

BETRIEBSNIEDERLASSUNG UND STEUERN IN FRANKREICH

AHK Lille

28. November 2017

Christophe Jolk

Wer bin ich

- Europäer: deutsche und französische Staatsangehörigkeit
- Drei RA-Zulassungen: Paris, Luxembourg, New York
- Unabhängige Kanzlei in Paris

Mein Haupttätigkeitsfeld

- Internationales Steuerrecht (mit einer frz. Komponente)
 - Steuerkompetenzen, DBAs
 - Quellensteuern und Steuergutschriften
- Beratung und Vertretung im frz. Steuerrecht
 - Unternehmen (Körperschaftsteuer)
 - Privatpersonen oder Personengesellschaften (Einkommensteuer / Vermögensteuer / Schenkung- und Erbschaftsteuer)

Mein Netzwerk



- International Tax Specialist Group (in 30 Ländern repräsentiert) - Internationales Steuerrecht



- Outer Temple Chambers (London) - Zugang zu Büros in London, New York, Dubai und Abu Dhabi

Welche Arten der Betriebsniederlassung

- Betriebsstätte

oder

- Tochtergesellschaft

Definition der Betriebsstätte nach dem DBA

Der Begriff “Betriebsstätte” bedeutet eine feste Geschäftseinrichtung, in der die Tätigkeit des Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird.

Als Betriebsstätten gelten insbesondere:

- (aa) ein Ort der Leitung,
- (bb) eine Zweigniederlassung,
- (cc) eine Geschäftsstelle,
- (dd) eine Fabrikationsstätte,
- (ee) eine Werkstatt,
- (ff) ein Bergwerk, ein Steinbruch oder eine andere Stätte der Ausbeutung von Bodenschätzen,
- (gg) eine Bauausführung oder Montage, deren Dauer zwölf Monate überschreitet.

Betriebsniederlassung als Betriebsstätte

- Keine juristische Person
- Weniger Kosten und juristischer Aufwand, doch es bedarf trotzdem einer eigenständigen Buchhaltung - eignet sich mehr in der Anfangs- bzw. Testphase des französischen Marktes
- Grundsätzlich Besteuerung des Geschäftsbetriebs in Frankreich (Artikel 4 DBA)
 - Quellensteuer (auf fingierte Ausschüttung des Nettoergebnisses, also nach Steuern): 30% / 0% (FR-StR: dt. Unternehmen welches der dt. KSt unterliegt, oder nach DBA generell)

Die üblichsten Gesellschaftsformen für Kapitalgesellschaften

Gesellschaftsformen	Gewöhnliche AG (SA)	Vereinfachte AG (SAS)	GmbH (SARL)	KG-AG (SCA)
Stammkapital:	37.000 €	1 €	1 €	37.000 €
Gesellschafter:	2 (7 wenn notiert)	1	1	1 Komplementär 3 Kommanditisten
Haftung:	Gekappt an Anlage	Gekappt an Anlage	Gekappt an Anlage	Komplementär: generell Kommanditist: gekappt an Anlage
Leitung:	Verwaltungsrat und Geschäftsführer / Vorstand und Aufsichtsrat	Geschäftsführer	Geschäftsführer	Komplementär (commandité)
Besteuerung:	KSt / ESt	KSt / ESt	KSt / ESt	KSt

Betriebsniederlassung als Kapitalgesellschaft

- Eigenständige juristische Person (was den Rechtsverkehr und die Geschäftsbeziehungen im Land vereinfacht)
- Haftung wird auf der Ebene der französischen Gesellschaft eingedämmt
- Besteuerung in Frankreich – Saldo kann in Form von Dividenden an einer deutschen Muttergesellschaft ausgezahlt werden
 - Quellensteuer: 30% / 0% (Mutter-Tochter EU-RL und FR-StR) / 0% (DBA – bei Beteiligung von 10% zwischen zwei Kapitalgesellschaften) sonst 15% (DBA)

Frz. KSt (Finanzgesetz für 2018 noch nicht abgeschlossen)

Tranchen	2018	2019	2020	2021	2022
0 – 38.120	15% [< 7,63M]	15% [< 7,63M]	15% [< 7,63M]	15% [< 7,63M]	15% [< 7,63M]
	28% [> 7,63M]	28% [> 7,63M]	28% [> 7,63M]	26,5% [> 7,63M]	25% [> 7,63M]
38.120 – 75.000	28%	28%	28%	26,5%	25%
75.000 – 500.000	28%	28%	28%	26,5%	25%
> 500.000	33,33%	31%	28%	26,5%	25%

Abschreibungsmethoden für Unternehmen

- Linear (z.B. 5 Jahre als Abschreibungsdauer, also jährliche Abschreibung von 20%)
- Degressiv: Prozentsatz der linearen Abschreibung x Koeffizient werden im ersten Jahr auf den Kaufwert angewendet, in den Folgejahren auf den Restwert
 - Die Güter die degressiv abgeschrieben werden können, sind spezifisch definiert (hauptsächlich Industriematerialien)
 - Die gewöhnlichsten Koeffizienten sind:
 - 1,25 für eine Abschreibungsdauer von 3 oder 4 Jahren
 - 1,75 für eine Abschreibungsdauer von 5 oder 6 Jahren
 - 2,25 für eine Abschreibungsdauer von über 6 Jahren

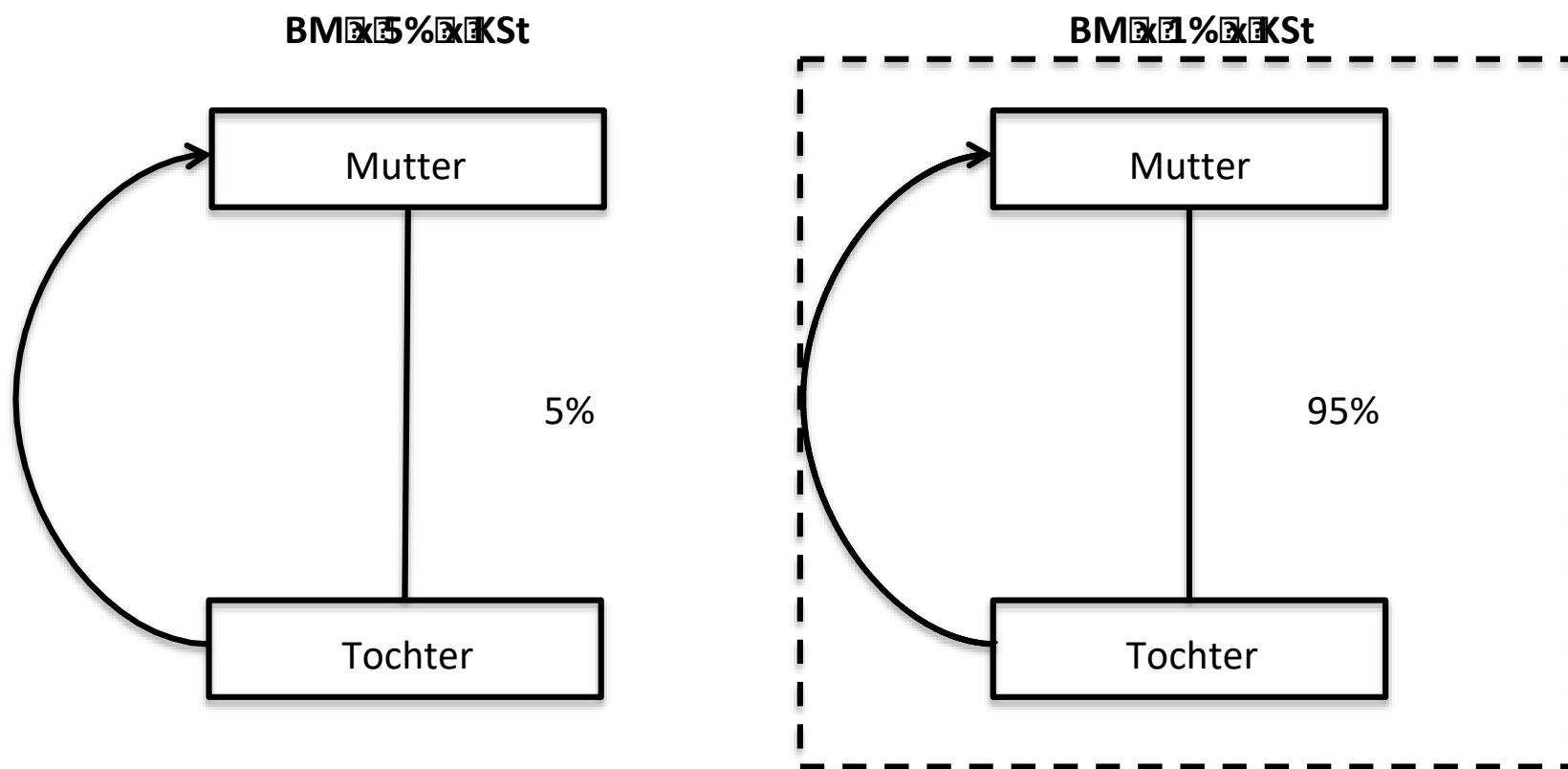
Beispiel der degressiven Abschreibung

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Kaufwert	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Linear 20%	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Restwert Vorjahr / Restjahre		1.625 (6.500 / 4)	1.408,33 (4.225 / 3)	1.373,125 (2.746,25 / 2)	1.373,125 (2.746,25 / 2)
Degressiv 35% (20% x 1,75)	3.500	2.275	1.478,75	961,18	480,59
Differenz zu Linear	1.500	275	- 521,25	- 626,875	- 626,875
Restwert	6.500	4.225	2.746,25	1.373,125	0

Steuerzuschritt für Forschungsausgaben (CIR)

- Steuerzuschritt auf die KSt:
 - 30% auf den „Forschungsausgaben“ (spezifische Liste), wenn diese < 100M € und 5% über dieser Schwelle
 - 20% auf den „Innovationsausgaben“ in KMUs (insbesondere bei der Erstellung eines neuen Produktes oder einer neuen Dienstleistung, welches die Eigenschaften oder Nutzungsmöglichkeiten verbessert), für eine Maximalzuschritt von 80.000 € / Jahr
- Sollte nach drei Geschäftsjahren die Zuschritt nicht vollständig erschöpft worden sein (gar sofort bei KMUs), kann diese vom Staat ausgezahlt werden

Besteuerung von Dividenden bei Gesellschaftsgruppen



Steuerbefreiung für entsandte Mitarbeiter

- Ausschließlich für Mitarbeiter die in den letzten 5 Jahren nicht in Frankreich ihren Steuerwohnsitz hatten – Steuervorteil max. für 8 Jahre anwendbar
- Steuerbefreiung entweder auf die „Frankreichprämie“, oder pauschal auf 30% der Gesamtnettobezahlung
 - In beiden Fällen muss der beststeuerbare Betrag bei den betriebsüblichen Standards bleiben
- Steuerbefreiung auf die Anzahl der Tage die im Ausland gearbeitet wurden
- Die allgemeine Steuerbefreiung kann nicht 50% der Gesamtbezahlung übersteigen, oder die Bezahlung für die Tätigkeit im Ausland kann nicht 20% der frz. beststeuerbaren Tätigkeit sein

Fragen?

CHRISTOPHE JOLK

3 rue Anatole de la Forge

F-75017 Paris

T: +33 (0)1 85 09 91 15

F: +33 (0)1 58 05 17 29

cjolk@jolk-avocat.com

christophe.jolk@outertemple.com